Lfd. Nr. **4** Jahr **2008**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **3. Juli 2008** Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

A N W E S E N D E:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als V o r s i t z e n d e r.

2. **Ahorner** Herbert .....
3. **Bauer** Andrea .....
4. **Dorninger** Elfriede .....
5. **Freudenthaler** Wolfgang .....
6. **Gratzl** Sieglinde .....
7. **Hackl** Friedrich .....
8. **Höller** Alois .....
9. **Kaar** Josef .....
10. **Katzenschläger** Martin .....
11. **Manzenreiter** Franz .....
12. **Sandner** Hermann .....
13. **Satzinger** Helmut .....
14. **Steinmetz** Otmar .....
15. **Stütz** Leopold .....
16. **Tscholl** Manfred .....
17. **Tucho** Gerlinde .....
18. .....
19. .....
20. .....
21. .....
22. .....
23. .....
24. .....
25. .....

Ersatzmitglieder:

Tscholl Ernst ..... für **Katzmaier** Josef .....
Pintar Friedrich ..... für **Waldhör** Rudolf .....
Gratzl Willhelm ..... für **Binder** Franz .....
Ing. Fröhlich Johann ..... für **Hackl** Sigrid .....
Bergsmann Martin ..... für **Puchner** Johann .....
Kern Anna ..... für **Winkler** Markus .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: Christian **Wittinghofer** .....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....

Es fehlen:

entschuldigt:

Katzmaier Josef .....
Waldhör Rudolf .....
Binder Franz .....
Hackl Sigrid .....
Puchner Johann .....
Winkler Markus .....

entschuldigt:

Winklehner Alois.....
Kainmüller Günter .....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

Siehe Rückseite .....

unentschuldigt: .....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): Gemeindeamtsleiter Christian **Wittinghofer** .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.^{00} Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24. Juni 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. Mai 2008 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die SPÖ-Gemeinderatsmitglieder Franz Binder, Josef Katzmaier (wegen Teilnahme an Veranstaltung) und Rudolf Waldhör (Kur) haben sich zur Teilnahme an der Sitzung rechtzeitig entschuldigt. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Ernst Tscholl, Friedrich Pintar und Wilhelm Gratzl eingeladen, welche auch erschienen sind.
Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Sigrid Hackl, Johann Puchner und Winkler Markus haben sich berufsbedingt zur Teilnahme an der Sitzung rechtzeitig entschuldigt. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Ing. Johann Fröhlich, Martin Bergsmann und Anna Kern eingeladen, welche auch erschienen sind.
Kurz vor der Sitzung haben sich Alois Winklehner wegen Erkrankung und Günter Kainmüller wegen einer kurzfristigen dienstlichen Verpflichtung zur Teilnahme entschuldigt. Für sie konnten keine Ersatzmitglieder mehr eingeladen werden.
Die vor Anna Kern gereihten Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller, Klaus Hasiweder, Ing. Martin Speta, Markus Ladendorfer, Ernst Kiesenhofer, Ing. Herbert Köppl, Herbert Haunschmied, Gabriele Herzog, Heinz Ladendorfer, Hannes Haugeneder, Regina Gangl, Walter Stadler, Gerhard Etzelstorfer, Josef Puchmayr, Karl Prieschl, Rudolf Ahorner, Josef Neumüller, Christian Brungraber, Josef Haunschmied und Monika Kreindl haben sich aus verschiedenen Gründen ebenfalls zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt.

Es sind 3 Zuhörer erschienen.

Ehe der Vorsitzende in die Behandlung der Tagesordnung eingeht, teilt er mit, dass er den Punkt 9 (Verlängerung der Laufzeit der Siedlungswasserbaudarlehen) gemäß § 46 Abs.4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 von der Tagesordnung absetzt, weil nach dem Schriftwechsel mit den betroffenen Banken noch einige Sachfragen ungeklärt sind und mit der Aufsichtsbehörde noch die Notwendigkeit der Maßnahme abgeklärt werden soll. Sollte ein diesbezüglicher Beschluss dennoch zu fassen, wird dies in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates nachgeholt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:

Kenntnisnahme der Beratungen des Bau- und Planungsausschusses vom 2. Juli 2008 und Beschlussfassung betreffend

a) Erstellung des Bebauungsvorschlages „Panholz“

b) Abschluss von Baulandsicherungsverträgen und

c) des neuerlichen Ansuchens auf Flächenwidmungsplanänderung der Frau Gertrude Stütz, Steinböckhof 11

Der Vorsitzende ersucht, dass der Punkt b) (Abschluss von Baulandsicherungsverträgen) als erstes abgehandelt wird und erst danach über den Entwurf des Bebauungsvorschlages beraten wird. Vizebürgermeister Leopold Stütz erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Nachdem die Änderung der Reihenfolge zustimmend zur Kenntnis genommen wird, berichtet der Vorsitzende zu **Punkt b)** wie folgt:

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in der gestern abgehaltenen Sitzung mit dem Baugebiet Panholz beschäftigt und die Angelegenheit vorberaten. Der Vorsitzende erinnert an die bisherigen Beschlüsse und den Verfahrensablauf. Nach der Vorberatung aller vorliegenden Ansuchen im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im Bauausschuss hat der Gemeinderat die Einleitung des FWP-Änderungsverfahrens Nr. 2.09 für den Bereich Panholz am 1. März 2007 beschlossen.

Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Sicherstellung der Bebauung mittels Baulandsicherungsverträgen erfolgen muss. Für die neu gewidmeten Baulandflächen muss die Bauverpflichtung auf fünf Jahre unterschrieben werden. Weiters wurde ausgesagt, dass für die neue Baulandfläche „Panholz“ erst eine Grundteilung positiv erledigt werden kann, wenn die Zufahrtsstraße zum Freibadparkplatz vom Land errichtet wird.

Die eingeholten Stellungnahmen zu den eingeleiteten Änderungsverfahren wurden in der Bauausschusssitzung am 10. Oktober 2007 vorberaten. Es wurde dabei festgelegt, dass bezüglich des Baugebietes Panholz ein Bebauungsplan zu erstellen ist und die Grundbesitzer den Ortsplaner mit der Erstellung eines Gestaltungskonzeptes beauftragen und die Kosten dafür zu tragen haben (wie im Baugebiet Ringgasse).

In der Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2007 wurden auf der Grundlage der Stellungnahmen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes die Änderungspläne beschlossen. Es wurde auch festgelegt, dass die zu genehmigende Planänderung jedoch erst nach Vorliegen der Baulandsicherungsverträge an das Land OÖ. zur Genehmigung weitergeleitet werden darf. Der im Baulandsicherungsvertrag festzustellende Grundverkaufspreis, soll mit den Grundeigentümern noch besprochen werden, könnte aber mit € 48,-/m² festgelegt werden. Dieser Baulandsicherungsvertrag sollte erst wirksam und rechtskräftig werden, wenn die FWPÄ-Nr. 2.09 rechtskräftig abgeschlossen ist und auch die erforderliche Aufschließungsstraße zum Freizeitzentrum im Zuge des Neubaues der Umfahrung Lasberg in der Rohtrasse hergestellt ist.

Die beschlossene Flächenwidmungsplanänderung wurde daher aufgrund der Beschlusslage noch nicht zur Genehmigung an die Landesregierung eingesandt. Somit fehlt die Voraussetzung, einen Bebauungsplan zu erstellen. Ein rechtskräftiger Baulandsicherungsvertrag ist jedoch Voraussetzung für die Neuwidmung. Daher soll auch auf Grund der Tatsache, dass mit dem Bau der Umfahrung Lasberg doch bald begonnen wird, folgende Vorgangsweise neu festgelegt werden, welche auch einen gewissen Zeitgewinn bedeutet:

1. Abschluss der Baulandsicherungsverträge
2. Weiterleitung der Flächenwidmungsplanänderung zur Genehmigung an die Landesregierung
3. Beginn der Bebauungsplanung
4. Beschluss, dass die Zustimmung zur Grundteilung und Bauplatzerklärung durch die Baubehörde (Bgm.) erst nach Errichtung der Rohtrasse der Zufahrt zum Parkplatz Sportzentrum im Zuge des Baues der Umfahrung Lasberg erfolgen darf.

Es wurde somit für die heutige Sitzung der Baulandsicherungsvertrag vorbereitet. Es erscheint zweckmäßig, dass nur ein Vertrag von der Marktgemeinde Lasberg mit den drei betroffenen Grundeigentümern

- Helmut Wögerer, Bachweg Nr. 2, als Besitzer der Grundstücke, Parz.Nr. 524 (mit 2.363 m²), Parz.Nr. 534 (mit 2.633 m²), EZ. 587, KG. Lasberg,
- Herrn Mag. (FH) Michael STÜTZ, 4291 Lasberg, Freistädterstraße 8, als Besitzer des Grundstückes Parz.Nr. 525 (mit 3.690 m²), EZ. 525, KG. Lasberg, und mit
- Herrn Dr. Wolfgang Freudenthaler, 4291 Lasberg, Markt 23, als Besitzer des Grundstückes Parz.Nr. 477/3 (mit 1.899 m²), EZ. 25, KG. Lasberg,

abgeschlossen wird.

Der Baulandsicherungsvertrag wurde auf der Basis der bisher abgeschlossenen Verträge erstellt und ist im wesentlichen inhaltlich gleichlautend. Wesentlicher Punkt des Vertrages ist die Festlegung des Grundverkaufspreises bzw. des Kaufpreises, um welchen die Grundeigentümer verpflichtet sind für den Fall der nicht fristgerechten Bebauung des „Vertragsobjektes“ die Grundstücke der Gemeinde zum Kauf bzw. Wiederveräußerung anzubieten. In gemeinsamer Verhandlung mit den Grundeigentümern wurde der Grundverkaufspreis mit maximal € 55,-- festgelegt. Dieser Preis soll auch als maximaler Kaufpreis für das Wiederkaufsrecht der Gemeinde gelten. Die Gemeinde gibt den Verkaufspreis nicht vor, setzt jedoch eine Preis-Obergrenze. Die Festlegung eines niedrigeren Rückkaufpreises im Baulandsicherungsvertrag wie in der Gemeinderatssitzung am 18.10.2007 genannt (€ 48,--), könnte bei den Kaufinteressenten zu Unklarheiten führen und es sollte daher auch im Baulandsicherungsvertrag der tatsächliche Grundstückspreis eingesetzt werden, war auch die Ansicht der Bauausschussmitglieder

Weiterer wichtiger Punkt im Baulandsicherungsvertrag ist der Punkt VI, in welchem die aufschiebende Bedingung, dass

a) für das „Vertragsobjekt“ die beabsichtigte Baulandausweisung „Wohngebiet“ in der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.09 rechtskräftig genehmigt wird,
b) die Zustimmung zur Grundteilung und Bauplatzerklärung durch die Baubehörde (Bgm.) erst nach Errichtung der Rohtrasse der Zufahrt zum Parkplatz Sportzentrum im Zuge des Baues der Umfahrung Lasberg erfolgen kann,

festgelegt ist. Dies bedeutet, dass die Frist für die Bauverpflichtung erst nach Erteilung der Bauplatzerklärung zu laufen beginnt und diese wiederum erst nach Herstellung der Rohtrasse der Zufahrtsstraße zum Parkplatz Sportzentrum im Zuge der Umfahrung Lasberg durch das Land möglich ist.

Alle übrigen Bestimmungen des Baulandsicherungsvertrages sind gleichlautend den bisher seit dem Jahr 2000 abgeschlossenen Baulandsicherungsverträgen. Die wesentlichen Vertragsbestimmungen wurden im Bauausschuss vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und es sollten keine Änderungen gegenüber den bisher abgeschlossenen Verträgen vorgenommen werden. Der Vertrag wird inhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die weitere Vorgangsweise hinsichtlich Abschluss des Flächenwidmungsplanverfahrens und Bebauungsplanung wie vorgetragen zu beschließen und den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit den drei Grundeigentümern Wögerer, Stütz und Freudenthaler abzuschließen.

In einer Wortmeldung findet das Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer die Bestimmungen des Baulandsicherungsvertrages sehr gut und es ist positiv, dass ein nicht wertgesicherter Höchstpreis festgelegt wurde und damit keine Preistreiberei erfolgen kann.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird dieser Antrag einstimmig beschlossen.

zu a)

Um die weiteren Verfahrensschritte zu beschleunigen und die Planungen für den Straßen- und Kanalbau fortsetzen zu können, wurde zwischenzeitlich Arch. Deinhammer beauftragt, einen Vorentwurf für die Bebauungsplanung zu erstellen. Es gibt zwei verschiedene Vorschläge, welche 10 (Entwurf 1) oder 11 (Entwurf 3) Bauplätze vorsehen. Wesentlicher Unterschied dabei ist, dass bei 10 Bauparzellen, die letzten beiden Parzellen mit rund 1000 m² bzw. 1400 m² relativ groß sind und daher die Vermarktung schwierig sein könnte. Bei der Aufteilung auf 11 Bauparzellen in einer Größe von 750 bis 1000 m² müsste jedoch eine um rund 20 Meter längere Aufschließungsstraße errichtet werden, was höhere Kosten verursacht. Die vorliegenden Bebauungsplanentwürfe ermöglichen im südlichen Bereich auch eine gekuppelte Bauweise, welche jedoch nur dann in Frage kommt, wenn auch Interessenten für Doppelhäuser vorhanden sind. Der Vorsitzende hat diesbezüglich die vorgemerkten Interessenten kontaktiert und dabei festgestellt, dass kaum Interesse an zwei oder vier Reihenhäusern in diesem Baugebiet besteht.

Die Bebauungsvorschläge wurden am vergangenen Montag auch den drei Grundbesitzern präsentiert und diese haben dazu folgende Anregungen geäußert:

- Die Aufschließungsstraße der Baugründe wäre soweit nach Westen zu verschieben, dass diese so nah wie möglich an das Grundstück Parz.Nr. 523 (Gertrude Stütz) angrenzt.
- Nachdem für Reihenhäuser derzeit kein Bedarf vorhanden ist, wäre die Bauweise „gk“ (gekuppelte Bauweise) wieder herauszunehmen. Der gesamte BBP wäre daher in „Offener Bauweise“ zu erstellen.
- Die Grundstücksgrenze zwischen den Bauplätzen Nr. 10 und 11 wäre nach Westen zu verschieben, sodass der Bauplatz Nr. 10 etwas kleiner und der Bauplatz Nr. 11 etwas größer wird (Aufteilung).

Bürgermeister Brandstätter teilte den betroffenen Grundeigentümern auch noch mit, dass seitens der Baubehörde im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 3 noch folgende Änderungen vorzunehmen sind und zwar:

- In den textlichen Festlegungen wäre noch aufzunehmen, dass die straßenseitige Einfriedung von der Grundstücksgrenze der öffentlichen Verkehrsfläche 0,60 m auf Eigengrund abzurücken ist.
- Nachdem im östlichen Bereich des BBP auch eine „Gelbe Gefahrenzone“ der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgewiesen ist, wäre diese noch zeichnerisch darzustellen und eine Stellungnahme einzuholen sowie eventuell geforderte Maßnahmen in den BBP aufzunehmen.
- Der Verbindungsweg zum 10 m breiten und von jeder Bebauung freizuhaltenden Waldbewirtschaftungsstreifen wäre an der Westseite des Bauplatzes 1 von derzeit 3,0 m auf mind. 4,0 m zu verbreitern und auch als eigene Parzelle auszuweisen. Die bebaubare Fläche vom Bauplatz Nr. 1 grenzt dann direkt an diesen Grundstücksstreifen an, welcher im Privateigentum verbleibt. Als Variante könnte die Erschließung des Waldgrundstückes auch über den Wendehammer erfolgen, wobei hier ein Geh- und Fahrtrecht grundbücherlich sicherzustellen wäre.
- Vom Bauplatz Nr. 11 ist wie im Bebauungsplan -Entwurf Nr. 3 dargestellt, ein Grundstücksstreifen von ca. 1,0 m in das öffentl. Gut mit der Grundteilung bzw. Bauplatzbewilligung abzutreten, sodass die Siedlungsstraße „Panholz“ in diesem Bereich eine Breite von 6,0 m aufweist (ist im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 3 bereits ausgewiesen).
- Ob 10 oder 11 Bauplätze geschaffen werden, wäre nochmals zu überlegen und dann im Bebauungsplan endgültig darzustellen, wobei das Interesse von möglichen Bauwerbern erhoben werden sollte.
- Bgm. Brandstätter teilt mit, dass für die Umlegung der im Westen des Bebauungsplanes vorbeiführenden Starkstromleitung der Linz AG keine Mitfinanzierung der Gemeinde erfolgen kann.

In der gestern stattgefundenen Bauausschusssitzung wurden die Entwürfe ebenfalls vorberaten. Es wurde angeregt, dass bei den textlichen Festlegungen unter Punkt 8 nicht nur die Möglichkeit der Geländeaufschüttungen, sondern auch die Errichtung von Grobsteinschlichtungen aufgenommen werden soll. Die maximale Höhe sollte von 1 Meter auf 1,5 Meter erhöht werden. Im Bauausschuss wurde auch angeregt, eine zentrale Energieversorgung durch ein Nahwärme-Mikronetz durch die Bauwerber selbst zu errichten. Dies soll von der Gemeinde begrüßt und den Grundbesitzern auch nahe gelegt werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, gemäß der Beschlussempfehlung des Bauausschusses im Sinne der bisherigen Beschlüsse den Bebauungsplan „Panholz“ durch Architekt Deinhammer genehmigungsfähig zu erstellen. Die Kosten für den Bebauungsplan sollen auf die drei Grundbesitzer und die Gemeinde (für die betroffenen Gemeindegrundstücke) anteilig aufgeteilt werden. Weiters sollen die bisherigen Entwürfe zur Kenntnis genommen werden, wobei in der weiteren Planung die Vorschläge der Grundbesitzer und des Bauausschusses eingearbeitet werden sollen.

Das Gemeinderatsmitglied Gerlinde Tucho findet es wichtig, dass die Möglichkeit von Doppelhäusern angeboten wurde, wie dies im Wohnungsausschuss immer wieder angeregt wurde. Wenn es auch diesmal nicht gepasst hat, dann sollte dies bei weiteren Planungen ebenso überlegt werden.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird dieser Antrag einstimmig beschlossen.

zu c)

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bauausschuss gestern auch das Ansuchen von Frau Gertrude Stütz auf Baulandwidmung vorberaten hat. Diese hat mit Schreiben vom 27. Mai 2008 mitgeteilt, dass bei Umwidmung ihres Grundstückes westlich des neuen Baugebietes „Panholz“ in Bauland, die Linz AG die Hochspannungsleitung auf Kosten der Linz AG abtragen muss und ins öffentliche Gut verlegen muss. Sie ersuchte daher um Wiederaufnahme des Verfahrens, weil ein wesentlicher Ablehnungsgrund weggefallen sei.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 1. März 2007 im Zuge der Behandlung aller eingereichten Änderungswünsche den Antrag der Frau Gertrude Stütz auf Baulandwidmung westlich des geplanten Baugebietes Panholz bereits abgelehnt hat und somit das Änderungsverfahren nicht eingeleitet hat. Die Begründung für die Ablehnung war, dass das Grundstück direkt neben dem geplanten Parkplatz für die Sportanlage liegt und sich dadurch im Emissionsbereich befindet. Durch den Waldabstand und Schutzbereich der Hochspannungsfreileitung würde überdies nur eine kleinere bebaubare Fläche im direkten Anschluss an den Parkplatz verbleiben. Lt. ÖEK liegt dieses Gebiet auch im Erweiterungsbereich der Spiel- und Sportfläche und ist daher mit dem ÖEK nicht vereinbar. Die vorhandene Hochspannungs-Freileitung war nur hinsichtlich der Einschränkung der Baufläche von Bedeutung und war nicht der wesentliche Ablehnungsgrund.

Grundsätzlich werden Änderungswünsche nicht einzeln, sondern diese gesammelt und im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und örtlichen Entwicklungskonzeptes alle fünf Jahre behandelt. Der neuerliche Antrag der Frau Stütz könnte grundsätzlich zurückgestellt werden. Der Aufschub der Entscheidung erscheint jedoch nicht notwendig, weil der Antrag im Zusammenhang mit der Beratung über das Baugebiet Panholz steht.

Der Bauausschuss war der Ansicht, dass sich die Voraussetzungen kaum geändert haben. Der Widerspruch zum örtlichen Entwicklungskonzept als Hauptgrund für die Ablehnung des Antrages ist wie beim Gemeinderatsbeschluss vom 1. März 2007 nach wie vor gegeben.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Bau- und Planungssausschusses das neuerliche Ansuchen von Frau Gertrude Stütz, Steinböckhof 11, auf Baulandwidmung westlich des neuen Baugebietes „Panholz“ wegen des Widerspruchs zum örtlichen Entwicklungskonzept abzuweisen.

Dazu ergibt sich keine Debatte.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird diesem Antrag einstimmig stattgegeben und die Abweisung des Baulandwidmungsansuchens Stütz beschlossen.

<u>Zu Punkt 2 der Tagesordnung</u>: <u>Gemeindestraßenbau Örtliche Raumplanung:</u>

<u>Festlegung des Bauprogrammes zum Ausbau der Gemeindestraßen im Jahr 2008 und Auftragsvergabe an die bauausführenden Firmen</u>

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Franz Manzenreiter, dass der Gemeinderat am 18. Oktober 2007 den Finanzierungsplan für den Gemeindestraßenbau 2007 und 2008, welcher mit Erlass der Landesregierung vom 19. Juli 2007 genehmigt wurde, beschlossen hat. Dieser sieht für die Bedeckung der im Jahr 2008 vorgesehenen Baukosten von 50.800 Euro einen Landeszuschuss der Abteilung Straßenbau von 20.000 Euro, BZ-Mittel von 15.000 Euro und Interessentenbeiträge von 15.800 Euro vor. Der Landesbeitrag der Abteilung Straßenbau wurde jedoch bei der Erstellung des Finanzierungsplan etwas zu hoch angesetzt, denn von der Straßenbauabteilung werden nur 30% der Baukosten als Landesbeitrag gewährt. Die Differenz kann voraussichtlich durch allfällige Überschüsse bei anderen Vorhaben abgedeckt werden.

Heute ist wieder das Straßenbauprogramm für das Jahr 2008 im Detail festzulegen. Als sachkundiger Berater bei der Beurteilung der notwendigen Bauvorhaben stand wie bisher Straßenmeister Rudolf Schwaha zur Verfügung der für die einzelnen Projekte eine Kostenschätzung erstellt hat, welche die Grundlage für das Bauprogramm bilden.

Das Straßenbauprogramm sieht folgende Projekte vor:

Marktgemeindeamt Lasberg
4291 Lasberg, Markt Nr. 7

Lasberg, am 3.7.3008

Gemeindestraßenbauprogramm 2008

Straßenbezeichnung bzw. Straßenausbau	Länge in lfm	Kosten-ermittlung	Gesamt-kosten € incl. MWSt.	Anmerkung	P
Gemeindestraße Baugebiet Ringgass Ost - Restarbeiten und Asphaltierung (4,75 m Asphaltierung, 6 m Kronenbreite)	90	lt. Ermittlung Schwaha	24.000,00	Eigenregie	1
Gemeindestraße Höller Max, Mittelweg - Restarbeiten und Asphaltierung (5 Meter Breite)	20	lt. Ermittlung Schwaha	3.700,00	Eigenregie	2
Hagelgasse - Sanierung bzw. Neubau nach Umfahrung ab Pumberger (Straßenbreite: 4,2 Meter + 1,2 m Gehsteig); Gesamtkosten inkl. Aspalt: € 78.500,--)	185	lt. Ermittlung Schwaha	23.100,00	Rohtrasse im Herbst	3
GESAMTSUMME:			**50.800,00**		

Die geplanten Straßenbauten werden vom Berichterstatter mittels Powerpointpräsentation erläutert. Die Herstellung der Rohtrasse der Hagelgasse ab Pumberger bis zur Zufahrt Zierl ist jedoch abhängig vom Baufortschritt des Brückenbaues der Umfahrung Lasberg bzw. dem Bau der Umfahrung selbst und kann vermutlich erst im Spätherbst begonnen werden. Überdies kann nur soweit gebaut werden, als die vorhandenen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Für die Auftragsvergaben bei außerordentlichen Vorhaben ist gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig. Nachdem die Abwicklung der Bauvorhaben jedoch in den nächsten Wochen starten soll, sollte der Gemeinderat heute wieder die Auftragsvergabe auf der Grundlage von Einheitspreisen beschließen. Die Arbeiten werden unter der Bauleitung der Gemeinde kostengünstig in Regie erfolgen und es ist vorerst notwendig, wie früher üblich, heute die Auftragsvergabe für die Durchführung der Straßenbauarbeiten wieder vorwiegend an einheimische Firmen nach den ausverhandelten Einheitspreisen bzw. nach beschränkten Ausschreibungen zu vergeben.

Firma	Gerät / Leistung	Einheitspreis in € (Nettopreise)
Fa. Kletzenbauer, Lasberg	Kettenbagger Liebherr 902L	63,50/h
	Hydro-Meißel für Bagger	48,00/h
	Minibagger Neusson 2t	37,50/h
	Minibagger Takeuchi 5t	45,--/h
	Minibagger Takeuchi 7,5t	47,--/h
	3-achs. LKW / 2-achs. LKW	48,--/h / 45,--/h
Fa. Schaumberger, Freistadt	3-achs. LKW / 2-achs. LKW	46,--/h / 41,50/h
Fa. Ahorner, Manzenreith	CAT 428 – Radbagger (ICB)	44,--/h
	Minibagger 8t	47,--/h
	Hydro-Meißel für ICB od. Minibagger	30,--/h
	Laderaupe CAT 955 L	59,--/h
Fa. Haider, Tragwein	Grader	70,00/h
	Walze	50,00/h
Fa. Mühlviertler Schotterindustrie,	Bruchschotter 0/63	8,01/to
Granitwerk Gunnersdorf	Bruchschotter 0/16	9,36/to
	Bruchschotter 0/32	8,91/to
Fa. Treul, Lager Trölsberg	Bruchschotter 0/63	8,91/to
	Bruchschotter 0/16	10,17/to
	Bruchschotter 0/32	9,99/to

Soweit vor oder nach den Bauarbeiten Grundstücksgrenzen zu sichern bzw. herzustellen sind, sind diese vom Vermessungsbüro Withalm, Freistadt, durchzuführen.

Für die Asphaltierungsarbeiten gibt es auch noch keine Angebote. Es wird versucht, die Asphaltierungsarbeiten im Anhangverfahren an die Ausschreibungen der Umfahrung Lasberg oder des Wegeerhaltungsverbandes zu vergeben. Diesbezüglich gibt es aber noch keine Entscheidungen, weil die Arbeiten ohnehin erst für Herbst vorgesehen sind. Der Gemeinderat wird diesbezüglich noch befasst werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf Zustimmung zum Straßenbauprogramm 2008 sowie zur Auftragsvergabe an die genannten Firmen zu den erwähnten Einheitspreisen wie vorgetragen.

Nachdem das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner auch Auftragnehmer der Gemeinde ist, erklärt sich dieser für befangen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

<u>Zu Punkt 3 der Tagesordnung</u>: <u>Öffentliches Gut:</u>

<u>Beschluss der Verordnungen gemäß O.ö. Straßengesetz 1991 betreffend</u>

a) <u>die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche der Gemeindestraße „Zufahrt Kläranlage“ und die Auflassung eines nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche benötigten Teiles des öffentlichen Gutes</u>

b) <u>die Auflassung eines nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche benötigten Teiles des öffentlichen Gutes im Ortschaftsbereich Paben (Neumüller, Paben 14)</u>

Zu a)

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Martin Katzenschläger um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 20.2.2006 mit dem Grundbesitzer Erich Preßlmayr jun., 4291 Lasberg, Edlau Nr. 7 ein schriftliches Übereinkommen abgeschlossen wurde, in welchem die Abtretung des erforderlichen Grundes für die Schaffung einer Lagerfläche im nördlichen Anschluss an die Kläranlage sowie die Abtretung des erforderlichen Grundes für die Ausweisung einer öffentlichen Zufahrt zur Kläranlage im Gesamtausmaß von rund 1.460 m² vereinbart wurde.

Zudem wurde in dieser Vereinbarung auch festgehalten, dass ein Teilstück der öffentl. Gemeindestraße (Zufahrt Kiesenhofer), Parz. Nr. 3589/5 im Ausmaß von rund 1.350 m² aufgelassen und an den Grundbesitzer Preßlmayr übergeben wird. Der verbleibende Flächenüberhang der Eintauschfläche wird von der Gemeinde zu einem Kaufpreis von € 3,50/m² von Hr. Preßlmayr erworben.

Laut Lageplan vom 5.5.2008 beträgt die Fläche für die Widmung der „Zufahrt Kläranlage“ bzw. Abtretung in das öffentl. Gut ca. 301 m² und die Auflassungsfläche und Zuschreibung zum Gutsbestand des Hr. Preßlmayr ca. 1.270 m². Somit ergibt sich ein Flächenüberhang zu Gunsten von Herrn Preßlmayr im Ausmaß von ca. 190 m², welche zum Kaufpreis von € 3,50/m² abgelöst werden soll. Das endgültige Flächenausmaß kann erst durch die Vermessung eruiert werden. Diese Grundtransaktionen wurden von Hr. Preßlmayr auch davon abhängig gemacht, dass die bestehende Erdaushubdeponie geschlossen und ordnungsgemäß rekultiviert wird. Dieser Forderung wurde bereits entsprochen und die Erdaushubdeponie wurde im Laufe des Monates Juni 2008 rekultiviert und besämt.

Das Verfahren zur Erlassung der notwendigen Verordnung zur „Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch“, die „Einreihung als „Gemeindestraße“ mit Bezeichnung „Zufahrt Kläranlage“ und Auflassung eines Teiles der öffentlichen Straße Parz.Nr. 3589/5 (nicht mehr benötigten öffentlichen Verkehrsfläche) wurde entsprechend eingeleitet.

Die Marktgemeinde Lasberg hat somit gemäß § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF., die entsprechenden Planunterlagen und die beabsichtigte Widmung, Einreihung, Bezeichnung und Auflassung mit Kundmachung vom 9.5.2008 durch 4 Wochen, vom 23. Mai 2008 bis einschl. 20. Juni 2008 an der Amtstafel kundgemacht. Zudem wurde die geplante Widmung, Einreihung, Bezeichnung und Auflassung in den Lasberger Gemeinde Nachrichten Ausgabe Nr. 4/2008 vom 8.5.2008 allgemein veröffentlicht bzw. darauf hingewiesen. Den betroffenen Grundeigentümern (Ehegatten Friedrich u. Ingrid Kiesenhofer, 4291 Lasberg, Edlau Nr. 24 und Hr. Preßlmayr Erich, 4291 Lasberg, Edlau Nr. 7), wurde im Sinne des § 11 Abs. 6 die Kundmachung nachweislich zugestellt.

Im Sinne der Kundmachung, der Verständigung und Veröffentlichung in den Lasberger Gemeinde Nachrichten wird ausdrücklich festgehalten, dass gegen die geplante Auflassung dieses öffentlichen Teilstückes k e i n e Einwendungen bzw. Anregungen eingelangt sind. Die Verordnung zur Widmung, Einreihung, Bezeichnung und Auflassung des Teilgrundstückes kann daher, wie im Plan vom 5.5.2008 dargestellt, vom Gemeinderat heute beschlossen werden. Die Durchführung der Grundtransaktion erfolgt im Wege eines Flurbereinigungsübereinkommen mit der Agrarbezirksbehörde Linz, wobei sämtliche anfallenden Kosten wie Vermessung, Vertragsgebühren, Grundbuchseintragung usw. von der Marktgemeinde Lasberg zu tragen sind.

In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag**, die Verordnung zur Widmung, Einreichung, Bezeichnung der Gemeindestraße „Zufahrt Kläranlage“ bzw. die Auflassung des genannten Wegteilstückes wie folgt zu beschließen:

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde L a s b e r g vom 3. Juli. 2008 betreffend

- ***die Widmung einer Straße als öffentliche Verkehrsfläche für den Gemeingebrauch,***
- ***die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ mit der Bezeichnung „Zufahrt Kläranlage“,***
- ***die Auflassung eines Teiles der öffentlichen Straße, welcher für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.***

Aufgrund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2, Z. 1 und § 11 Abs. 1 und 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idgF., in Verbindung mit § 40 Abs. 2, Z.4 und § 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF., LGBl.Nr. 91/1990, wird ***v e r o r d n e t:***

§ 1

Das im Plan in ***„roter“ Farbe dargestellte Straßenstück, Teile aus Parz.Nr. 1077, 1068/1,1079, EZ: 53 u. 1082, 1083/1, EZ. 66****, KG. Lasberg im Ausmaß von 301 m² wird dem* ***Gemeingebrauch gewidmet*** *und als „****Gemeindestraße“*** *mit der Bezeichnung „****Zufahrt Kläranlage“*** *gemäß § 8 (2), Z. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF. 82/1997,* ***eingereiht.***

§ 2

Das im Plan in ***„grüner“ Farbe dargestellte öffentliche „Wegteilstück aus Parz.Nr. 3589/5, EZ. 656****, KG. Lasberg im Ausmaß von ca. 1270 m² (öffentl. Gut, Straßen und Wege)* ***wird als öffentliche Straße aufgelassen,*** *weil diese öffentliche Verkehrsfläche (Straßenteilstück) wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.*

§ 3

Dieser Verordnung liegt der Plan vom 5.5.2008 im M:1:1000 zugrunde in welchem die genaue Lage zu ersehen ist. Der Plan liegt beim Marktgemeindeamt Lasberg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden welcher auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 11(2) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 82/1997 dann wirksam, wenn die Marktgemeinde Lasberg Eigentümer von diesem Straßengrund (im Plan in „roter“ Farbe dargestelltes Straßenstück im Ausmaß von 301 m²) geworden ist.

§ 5

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch 2 Wochen kundgemacht und wird dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam."

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu b):

Das Gemeinderatsmitglied Martin Katzenschläger berichtet weiters, dass Herr Josef Neumüller, Paben 14, mit Ansuchen vom 1.4.2008 um Auflassung eines Teilstückes des öffentl. Weges, Parz.Nr. 4009, KG. Lasberg, EZ. 246 im Ausmaß von ca. 850 m² angesucht hat. Neumüller begründet das Ansuchen dahingehend, dass dieses öffentliche Wegteilstück, welches in der Natur nicht mehr vorhanden ist, für den Gemeingebrauch (Durchfahrten) nicht mehr notwendig und bedeutungslos ist.

Nachdem Herr Neumüller im Zuge des Neubaues/Sanierung des Güterweges Deubl, Grundstücksteile aus Parz.Nr. 2280/1 und 2280/3, in vergleichbarer Flächengröße ins öffentliche Gut kostenlos abgetreten hat, ersucht Neumüller auch die Gemeinde dafür die aufzulassende Wegteilfläche kostenlos an ihn zu übertragen.

In der Bauausschusssitzung am 8.5.2008 wurde dieses Ansuchen bereits vorberaten und behandelt. Die Auflassung und Übertragung dieses Wegteilstückes vom öffentliche Gut an Herrn Neumüller soll grundsätzlich kostenlos erfolgen. Für die Vermessungskosten, Herstellung der Grundbuchsordnung usw. hat jedoch Hr. Neumüller zur Gänze aufzukommen.

Das Verfahren zur Erlassung der notwendigen Verordnung zur Auflassung von nicht mehr benötigten öffentlichen Verkehrsflächen wurde entsprechend eingeleitet. Die Marktgemeinde Lasberg hat somit gemäß § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF., die entsprechenden Planunterlagen und die beabsichtigte Auflassung mit Kundmachung vom 20.5.2008 durch 4 Wochen, vom 3. Juni 2008 bis einschl. 1. Juli 2008 an der Amtstafel kundgemacht. Zudem wurde die geplante Auflassung in den Lasberger Gemeinde Nachrichten Ausgabe Nr. 5/2008 vom20.5.2008 allgemein veröffentlicht bzw. darauf hingewiesen. Dem betroffenen Grundeigentümer (Neumüller Josef, 4291 Lasberg, Paben 14), welche auch zugleich Antragsteller sind, wurde im Sinne des § 11 Abs. 6 die Kundmachung nachweislich zugestellt.

Im Sinne der Kundmachung, der Verständigung und Veröffentlichung in den Lasberger Gemeinde Nachrichten wird ausdrücklich festgehalten, dass gegen die geplante Auflassung dieses öffentlichen Teilstückes k e i n e Einwendungen bzw. Anregungen eingelangt sind.
Die Verordnung zur Auflassung des Teilgrundstückes im Ausmaß von ca. 835 m² kann daher, wie im Plan vom 20.5.2008 dargestellt, vom Gemeinderat heute beschlossen werden. Das endgültige Ausmaß der Auflassungsfläche kann erst durch den Geometer festgestellt werden.

In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag**, die Verordnung zur Auflassung des Wegteilstückes aus Parz.Nr. 4009, EZ. 246, KG. Wartberg im Ausmaß von ca. 835 m² wie folgt zu beschließen:

„VERORDNUNG

über die A u f l a s s u n g eines Teiles einer öffentlichen Straße, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg hat am 3. Juli 2008 gemäß § 11 Abs. 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idF 131/1997, in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. beschlossen:

§ 1

Das im Plan in roter Farbe dargestellte ***Straßengrundstück „Teil 1“ aus Parz.Nr. 4009,*** *EZ. 246, KG. Wartberg im* ***Ausmaß von ca. 835 m²*** *(öffentl. Gut, Straßen und Wege)* ***wird als öffentliche Straße aufgelassen,*** *weil dieses wegen* ***mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.***

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles „1“ ist im beiliegenden Lageplan vom 20. Mai 2008 im Maßstab 1:1500 in roter Farbe ersichtlich gemacht, der beim Marktgemeindeamt Lasberg während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

Nachdem dazu keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird diesem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: **Projekt Straßenbeleuchtung im Zuge der Umfahrung Lasberg:**

Auftragsvergabe auf der Grundlage der erfolgten Ausschreibung der Elektroarbeiten

Über Ersuchen des Vorsitzenden erinnert das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner an die Beratung in der letzten Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2008, in welcher nach Vorberatung im Bauausschuss und Gemeindevorstand die Auswahl von technischen (Aufsatzleuchten) und dekorativen (Kandelaber-) Leuchten als Grundlage für die Ausschreibung beschlossen wurde. Die ausgewählten Leuchten wurden in den Ausschreibungstext übernommen und die Ausschreibung ist Anfang Juni als nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz beschränkt an fünf Firmen erfolgt. Alle Firmen haben ein Angebot zeitgerecht abgegeben. Die Anboteröffnung erfolgt am 23. Juni 2008. Die rechnerische Prüfung und Prüfung auf Vollständigkeit durch das Gemeindeamt ergab keine Beanstandungen.

Das Ergebnis der Anboteröffnung wurde in einem Protokoll dokumentiert. Der Berichterstatter bringt das Ergebnis der Ausschreibung gereiht nach der Höhe des Angebotes wie folgt zur Kenntnis:

Marktgemeinde Lasberg
Pol. Bezirk Freistadt

ANBOTERÖFFNUNGSPROTOKOLL

Bauvorhaben: **Lasberger Straße 1471 - Umfahrung Lasberg**

Verfahren: Nicht offenes Verfahren gem. BVergG i.d.g.F.
Verfahren: im Unterschwellenbereich

Gegenstand: **Verkehrsflächenbeleuchtung**

Anbotsabgabe: 23.06.2008, 09:45 Uhr

Anbotseröffnung: 23.06.2008, 10:00 Uhr Ende: 10:15 Uhr

Anbieter (Angebotsmängel)	EURO Zivilrechtl. Preis inkl. USt.	Nachlaß (berücks.)	Angebot einge-langt am: Uhrzeit:	Reihung
Siemens Elin GmbH & Co, Kraußstraße 1-7, 4021 Linz	**131.303,93**	2,00%	23.06.2008 09:00 Uhr	1.
Elektro Oberreiter GmbH & Co. KG, Markt 28, 4271 St. Oswald	141.472,20		19.06.2008 15:00 Uhr	2.
Elektro Kastner, Obermusberg 12, 4111 Walding	142.317,70	3,00%	23.06.2008 08:50 Uhr	3.
Elektro Pachner GesmbH & Co.KG, Salzgasse 4, 4240 Freistadt	145.264,80		19.06.2008 07:00 Uhr	4.
Elektrizitätswerk Wels, Kommunaltechn., Stelzhammerstraße 27, 4600 Wels	150.428,80		20.06.2008 09:00 Uhr	5.

Das Ausschreibungsergebnis liegt um rund 14.500 Euro über der ersten Grobkostenschätzung vom März 2006. Seither wurde der Umfang der Ausschreibung verändert und auch die Typenentscheidung war bei der Kostenschätzung noch nicht bekannt. Die Angebotspreise sind Festpreise und gelten bis 31.12.2009. Dennoch dürfte mit dem Gesamtbudget für das Projekt Straßenbeleuchtung in der Höhe von 150.000 Euro das Auslangen gefunden werden, weil seitens des Landes zur Kreisverkehrsbeleuchtung und zu den Querungshilfen ein finanzieller Beitrag geleistet wird. Im Gegenzug muss die Gemeinde anteilige Grabungskosten für die Leitungsverlegung übernehmen. Der Finanzierungsplan für dieses Projekt wurde am 30. August 2007 beschlossen, die Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 150.000 Euro stehen 2008 und 2009 zur Verfügung.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Auftragsvergabe an den Billigstbieter Fa. Siemens Elin GmbH & Co in Linz zum Angebotspreis von brutto € 131.303,93 zu vergeben.

Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird diesem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: **Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:**

Information und Beschlussfassung über die Beratungsergebnisse vom 9. Juni 2008 betreffend

a) Verleihung einer Gemeindeauszeichnung

b) Nachmittagsbetreuung von Schulkindern im Schuljahr 2008/09

c) Kinder-Ferienbetreuung im Sommer 2008

zu a)

Der Vorsitzende ersucht Kulturausschuss-Obmann Hermann Sandner um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass der langjährige, verdiente Funktionär Franz Karger seine Funktion als Obmann der Katholischen Männerbewegung heuer zurückgelegt hat und aus diesem Anlass eine Gemeindeehrung erfolgen soll. Der Kulturausschuss hat auf der Basis der im Jahr 2003 vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien die Berechnung der Punkte für die vielfältigen öffentlichen Leistungen von Franz Karger vorgenommen.

Der Ausschuss hat unter anderem Punkte für die Funktion von Herrn Karger als Gemeinderat (2 Perioden), Kulturausschussobmann (5 Jahre), als Obmann des CLV auf Betriebs- und Bezirksebene sowie als Personalvertreter, als Obmann der KMB (6 Jahre) und des Kath. Bildungswerkes (4 Jahre), als Pfarrgemeinderat (35 Jahre), als Union Jugendwart (11 Jahre) und als Union Kulturwart (20 Jahre) erlangt. Er ist nach wie vor als Obmannstellvertreter im Kultur- und Bildungsring tätig (seit 2001). Der Ausschuss hat auch Punkte für seine Referententätigkeit (Vorträge im Rahmen des KBW und KBR), für Publikationen (Gestaltung der ÖVP-Gemeindezeitung über 7 Jahre) und für noch spürbare Tätigkeit im Pfarr- und Kulturleben der Gemeinde angerechnet.

Aufgrund der ermittelten Punkteanzahl von 309 Punkten ist die Verleihung des Ehrenringes an Herrn Karger möglich. Dies hat der Ausschuss in seinem Beschluss dem Gemeinderat empfohlen. Die Überreichung des Ehrenringes könnte im Rahmen des Pfarrfestes am 7. September 2008 stattfinden. Dies wurde auch seitens der Pfarre begrüßt. Wenn das Pfarrfest wegen Schlechtwetter am 7. September verschoben werden müsste, könnte eine Verschiebung der Ehrung auf den Ersatztermin für das Pfarrfest am 14. September erfolgen. Dies wurde mit dem Pfarrer und mit Herrn Karger bereits besprochen und begrüßt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Kulturausschusses auf Grund der ermittelten Punkteanzahl die Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Lasberg an Herrn Franz Karger, Am Steinhügel 3, zu beschließen.

Abstimmung: Ohne besondere Wortmeldungen wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig stattgegeben.

zu b)

Der Obmann des Kulturausschusses Hermann Sandner berichtet weiters, dass für die Weiterführung der Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2008/2009 eine Elternbefragung durchgeführt wurde. Von 100 befragten Kindern benötigen 87 Kinder die Nachmittagsbetreuung nicht. 13 Kinder sind mehr oder weniger wieder regelmäßig für die Nachmittagsbetreuung vorgemerkt. Somit hat sich die Anzahl der Kinder, welche die Betreuung in Anspruch nehmen, gegenüber dem heurigen Schuljahr nicht verändert.

Eine Rücksprache bei der SALE hat ergeben, dass mit dieser Kinderanzahl die Nachmittagsbetreuung zu denselben Bedingungen wie im Schuljahr 2007/08 noch möglich ist. Derzeit ist von den Eltern ein monatlicher Beitrag von maximal 88,- Euro bzw. 10,- Euro pro Nachmittag zu leisten. Sollte ein angemeldetes Kind die Nachmittagsbetreuung nicht besuchen, wird von der SALE eine Bereitstellungsgebühr von 15,- Euro im Monat verrechnet. Seitens der Gemeinde ist ein monatlicher Beitrag von 400,- Euro zu leisten. Die Nachmittagsbetreuung findet grundsätzlich von Montag bis Donnerstag, von 12-17 Uhr, statt. Sollte der Bedarf für mindestens drei Kinder auch an Freitagen bzw. auch an schulfreien Tagen wie z.B. Pfingst- und Osterdienstag, Florianitag und schulautonome Tage gegeben sein, wird auch an diesen Tagen eine ganztägige Betreuung (8-17 Uhr) angeboten. Dieser Bedarf muss der Betreuungslehrerin einige Tage vorher angemeldet werden.

Der Schulausschuss schlägt vor, dass die Nachmittagsbetreuung somit auch im kommenden Schuljahr zu denselben Bedingungen wie im letzten Schuljahr organisiert und finanziert werden soll.

Es ist wahrscheinlich möglich, dass die bisherige Betreuungsperson Dana Zitterl wieder die Nachmittagsbetreuung übernimmt. Wie bereits erwähnt, ist von der Gemeinde ein Beitrag pro Monat von € 400,- an die SALE zu entrichten. Bei Einstellung eines arbeitslosen Lehrers, wäre wegen der höheren Landesförderung nur der halbe Gemeindebeitrag zu zahlen. Jedoch könnte es dabei Probleme durch mehrmaligen Personalwechsel geben, wenn dieser Lehrer/Lehrerin eine Anstellung bekommt und dann kurzfristig ausfällt.

Der Berichterstatter stellt im Sinne der Empfehlung des Schulausschusses den **Antrag**, die Weiterführung der Nachmittagsbetreuung auch im Schuljahr 2008/2009 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne einer Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig stattgegeben. Die Abstimmung erfolgte durch Erheben der Hand.

zu c)

Der Ausschussobmann Hermann Sandner berichtet schließlich, dass für die Betreuung von Kindergartenkindern und Schülern in den Sommerferien im Vorjahr erstmals eine Kinderbetreuung in den Sommermonaten Juli und August angeboten und auch gut angenommen wurde. Eine geschulte Kraft hat mit den 3- bis 10-jährigen Kindern ein kreatives und abwechslungsreiches Betreuungsprogramm gestaltet.

Es wurde daher auch heuer unter allen Eltern der 3- bis 10-jährigen Kinder eine Umfrage bezüglich dieses Betreuungsangebotes in den Ferien durchgeführt. Von 178 befragten Eltern haben 54 Eltern bzw. 30 % der Befragten eine Rückmeldung abgegeben, wovon 17 Eltern oder ca. 10 % der Befragten eine Kinderbetreuung in den Ferien wünschen. 14 Kinder sind im Alter von 3-6 Jahren und 11 Kinder im Alter von 7-10 Jahren, somit sind insgesamt 25 Kinder für die Ferienbetreuung vorgemerkt.

Seitens des Landes O.ö. wird für die Ferien-Kinderbetreuung von einer Dauer von 4 Wochen im Monat August ausgegangen, wobei eine Vorverlegung um 1 oder 2 Wochen möglich ist. Von der Gemeinde wurde die Kinderbetreuung in den Ferien auf 6 Wochen ausgedehnt. Der Schulausschuss empfahl dem Gemeinderat, die Ferien-Kinderbetreuung wie im Vorjahr auch heuer wieder zu organisieren.

Die Ferien-Kinderbetreuung sollte am Montag, 21. Juli 2008 beginnen und am Freitag, 29. August 2008 enden. Die Betreuung soll von Montag-Donnerstag von 8-15 Uhr und am Freitag von 8-12 Uhr angeboten werden. Für die Bringung und Abholung der Kinder sind ausschließlich die Eltern verantwortlich.

Die Anmeldung der Kinder muss für die 1. Woche verbindlich sein, für die darauffolgende Woche sind die Anmeldungen bis jeweils spätestens Freitag vorzunehmen. Seitens des Landes-Jugend-Referates des Landes Oö. gibt es im Rahmen des Projektes „Ferienbetreuung im August“ (Spiele-August) eine Fördermöglichkeit für eine Betreuungsperson in der Höhe von € 1.000,- für vier Wochen. Laut mündlicher Auskunft des Landes ist es möglich, diese Förderung auch heuer in Anspruch zu nehmen. Die Antragstellung beim Jugendreferat des Landes ist bereits erfolgt. Zusätzlich notwendige Betreuungspersonen – ehrenamtlich oder bezahlt – muss die Gemeinde organisieren und bezahlen. Im Vorjahr betrug der Abgang € 1.730,- Euro, welcher von der Gemeinde übernommen wurde. Der Anteil der Eltern betrug insgesamt rund € 600,--. Der Unkostenbeitrag für die Eltern soll wieder € 2,- pro Halbtag (bis 12 Uhr) bzw. € 4,- für ganztags (bis 15 Uhr) betragen. Dieser Betrag wird seitens des Landes vorgegeben. Für das Mittagessen ist ein Beitrag von € 2,30 zu bezahlen. Bei einem Vollbesuch ganztägig bis Freitag Mittag einschließlich Mittagessen würden insgesamt € 27,20 pro Woche zu bezahlen sein.

Für die Betreuung sollen wieder die PÄDAK-Studentin Doris Winkler und die teilzeitbeschäftigte Lehrerin Sabrina Satzinger über die SALE beschäftigt werden. Beide haben bereits im Vorjahr die Kinder zur vollsten Zufriedenheit der Eltern und der Gemeinde betreut. Weiters soll auch wieder die Studentin Julia Mülleder als Hilfskraft während der Ferienbetreuung im notwendigen Ausmaß (11:30 bis 15:00 Uhr) eingestellt werden.

Die Kinderbetreuung in den Sommerferien wird in der Klasse im Untergeschoss der Volksschule, wo auch die Nachmittagsbetreuung stattfindet, eingerichtet. Das Angebot der Ferienbetreuung in Lasberg wurde auch in den Nachbarsgemeinden St. Oswald und Kefermarkt publik gemacht. Es gibt auch schon Anmeldungen von Kindern aus diesen Gemeinden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Ausschusses die Ferien-Kinderbetreuung so wie vorgetragen in den Monaten Juli und August zu organisieren und die nicht durch Landesförderung und Elternbeiträge gedeckten Kosten zu übernehmen.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Jubiläumsjahr 2010:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisses des Kulturausschusses vom 9. Juni 2008 (HLW-Schulprojekt, Logoauswahl) und des Festausschusses vom 23.6.2008

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Kulturausschuss-Obmann Hermann Sandner weiters, dass der Kulturausschuss über den aktuellen Stand betreffend die Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr 2010 beraten hat. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der HLW Freistadt wird in mehreren Schulprojekten das Jubiläumsjahr der Gemeinde begleitet. Ein erstes Projekt war die Kreierung eines Logos für das Jubiläumsjahr 2010. Eine zweite Klasse hat dazu einen Wettbewerb gestartet. Das Jubiläumslogo soll auf der Homepage, im Schriftverkehr und eventuell auch als Briefmarke verwendet werden. Im Kulturausschuss wurde eine Reihung der Plätze 1-3 vorgenommen, welche auch vom Festausschuss an 23. Juni so bestätigt wurde. Die Siegerlogos sind von folgenden Schülern gestaltet worden:

1. Platz: Daniela Wagner
2. Platz: Alexander Loboda
3. Platz: Sabine Giritzer

Seitens der Gemeinde wurden die Preise (für den 1. Platz ein MP3-Player, für den 2. Platz eine Kino-Karte und für den 3. Platz ein Pizza-Gutschein) zur Verfügung gestellt. Die Preisverleihung fand vergangene Woche durch den Bürgermeister in der Schule statt.

Im Rahmen von Schulprojekten wurde in den letzten Monaten eine eigene Homepage für das Jubiläumsjahr gestaltet, welche demnächst von den Schülerinnen Silvia Hons und Isabella Abfalter vorgestellt wird. Im Herbst wird mit der Gestaltung eines Filmbeitrages begonnen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der HLW wurden auch zwei Schüler der vierten Klasse gefunden, welche in den Ferien den Satz und das Layout für das neue Marterlbuch herstellen. Willi Puchner und der Berichterstatter sind derzeit dabei, die Texte und Fotos für das Buch zusammenzustellen.

Nach Fertigstellung des Marterlbuches und Marterlwanderweges im September ist die 1. Sitzung des Redaktionsteams für das Heimatbuch im Oktober 2008 geplant. Viele Autoren haben ihre Beiträge bereits abgeliefert.

In der letzten Sitzung des Festausschusses am 23. Juni 2008 wurde neben den bereits erwähnten Aktivitäten HLW-Schulprojekten, Marterlbuch und Heimatbuch der Terminplan für die Veranstaltungen im Zeitraum vom 21.11.2009 bis 21.11.2010 weiter detailliert. Es wurden auch weitere Ideen gesammelt. So beschäftigte sich der Festausschuss intensiv mit dem Festgottesdienst, Festakt und dem Jubiläumsfestzug im Rahmen des Heimattreffens am Samstag, 19. Juni und am Sonntag, 20. Juni 2010. Nach intensiver Beratung wurde festgelegt, dass der Jubiläums-Festtag mit dem Festgottesdienst wie üblich um 09:30 Uhr am Marktplatz beginnen soll und dann am Nachmittag um 13 oder 14 Uhr der Festzug von der Freistädterstraße zum Marktplatz (Festakt) und zum Abschluss in die Kernlandhalle führen soll. Bei Schlechtwetter soll der Festakt gleich im Sportzentrum stattfinden, die Festmesse könnte gleich in die Kirche verlegt werden. Es werden auch noch Slogans für das Heimattreffen gesucht, es gibt bereits ein paar Vorschläge.

Umfangreich beraten wurden auch die Veranstaltungen um das Heimattreffen am Samstag, 19. Juni 2010 mit Ritterfest, Schulschlussfest, Schülertreffen, Ausstellungen usw. Informiert wurde auch über den Vorschlag, eine eigene Sonderbriefmarke herauszugeben. Es wurde allgemein die Ansicht vertreten, den Versuch, eine offizielle Postmarke zu erreichen, weiter zu verfolgen, wenngleich die Chancen dafür sehr gering sind. Dies würde keine Kosten verursachen. Die personifizierte Marke wird angesichts der hohen Kosten auch vom Kultur- und Bildungsring nicht weiterverfolgt.

Schließlich wurde auch über den Inhalt der Abschlussveranstaltung am 21. November 2010 beraten. In Form eines kurzen Theaterstückes könnte der Blick zurück geworfen werden, wobei Dr. Etzelstorfer schon einige Vorschläge präsentiert hat. Bei dieser Veranstaltung sollte aber auch die Zukunftsvision der Gemeinde Lasberg, wie bei der Leitbildmesse vorgestellt werden. Auch ein filmischer oder fotografischer Rückblick auf das Jubiläumsjahr in Form einer Ausstellung oder mittels Powerpointfolien wurde begrüßt.

Zur nächsten Sitzung des Festausschusses am 13. Oktober 2008 werden auch die Vereinsobleute eingeladen, mit denen das Programm des Jubiläumsjahres weiter besprochen wird.

Im Mai und Juni wurde eine Schreibwerkstätte mit fünf Teilnehmer durchgeführt. Die Teilnehmer hatten einen positiven Eindruck von dieser Veranstaltung.

Weiters berichtet Sandner, dass der Reitstein beim Pfarrhof in der Grünfläche gegenüber dem Pfarrhofportal neu aufgestellt werden soll.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Beratungsergebnisse des Kulturausschusses und des Festausschusses wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende findet es erfreulich, dass die Vorbereitungen für das Festjahr sehr aktiv angegangen wurden und die Arbeiten bereits heuer mit dem Marterlbuch und der Arbeit am Heimatbuch starten.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

<u>Zu Punkt 7 der Tagesordnung:</u> **<u>Dienst- und Besoldungsrecht der Gemeindebediensteten:</u>**

<u>Änderung des Dienstpostenplanes hinsichtlich des 2. Rechnungsbediensteten</u>

Vizebürgermeister Stütz berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Dienstposten nach dem Pensionsantritt des zweiten Rechnungsbeamten Herbert Ziegler mit Beschluss des Gemeinderates am 14.12.2006 von GD 20.3 auf GD 21.7 abgewertet wurde, weil Cornelia nach der Übernahme nach dem Lehrlingsverhältnis in VB die Voraussetzungen der abgelegten Prüfung noch nicht erfüllte. Nun hat sie die Prüfung erfolgreich abgelegt und nun kann der Dienstposten entsprechend der Oö. Dienstpostenplanverordnung wieder auf GD20.3 aufgewertet werden. Die Voraussetzungen müssen in der Arbeitsplatzbeschreibung nachgewiesen werden

Lt. Einreihungsverordnung ist für GD20.3 folgende Voraussetzung zu erfüllen:

Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung

Aufgaben	*Tätigkeiten im mittleren Kanzlei- und Verwaltungsdienst, insbesondere selbständiges Verfassen einfacher Standardbriefe; Ausfüllarbeiten; fallweise Erteilung einfacher Auskünfte; fallweise Schreiben von Diktaten*
Verwendungs-voraussetzungen	*Niveau einer Lehrabschlussprüfung als Bürokaufmann oder eines verwandten Lehrberufs; EDV-Kenntnisse*

Die Dienstpostenplanänderung wurde mit der Aufsichtsbehörde besprochen. Diese hat eine positive Erledigung in Aussicht gestellt, weil dieser Dienstposten in der Dienstpostenplanverordnung des Landes enthalten ist und derzeit mit dem GD 21.7 unterbesetzt ist.

Der Gemeinderat kann daher die Dienstpostenplanänderung jetzt beschließen. Die Aufsichtsbehörde hat zwei Monate Zeit zur Genehmigung. Nach Genehmigung der Dienstpostenplanänderung und Kundmachung könnte der Gemeindevorstand die Überstellung von Cornelia Dorninger somit in der Sitzung am 28. August 2008 beschließen, womit die Überstellung mit 1.9.2008 wirksam werden könnte.

Der Gemeindevorstand hat dies in der gestern stattgefundenen Sitzung vorberaten und dem Gemeinderat zur Genehmigung empfohlen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Dienstpostenplanänderung betreffend den zweiten Rechnungsbediensteten des Gemeindeamtes von derzeit GD 21.7 auf GD 20.3 wie in der Dienstpostenplanverordnung des Landes vorgesehen zu beschließen.

<u>Abstimmung:</u> Dem Antrag wird ohne einer Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: **Hochwasserschutz:**

Vergabe eines Kontokorrentkredites zur Zwischenfinanzierung des Gemeindebeitrages für das Projekt „Feistritzbach“ der Wildbach- und Lawinenverbauung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Alois Höller, dass der Gemeindereferent Landesrat Dr. Josef Stockinger bei der letzten Vorsprache am 5. Februar 2008 zugesagt hat, dass die Baumaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Feistritz durch die Wildbach- und Lawinenverbauung bereits im heurigen Jahr durchgeführt bzw. begonnen werde können, obwohl die Bedarfszuweisungsmittel von jeweils 50.000 Euro erst in den Jahren 2009 bis 2011 gewährt werden. Er hat sein Einverständnis zur Darlehensaufnahme für die Vorfinanzierung dieser dringenden Maßnahme gegeben.

Seitens der WLV wird in den nächsten Monaten die Vorschreibung des Gemeindebeitrages in der Höhe von 80.000 Euro für die heuer vorgesehenen Baumaßnahmen an die Gemeinde übermittelt. Der restliche Gemeindebeitrag wird im nächsten Jahr fällig. Daher wurde zur Zwischenfinanzierung des Gemeindebeitrages ein Kontokorrentkredit in der Höhe von € 100.000,– beschränkt an sieben Banken der Region bzw. Banken, mit denen Geschäftsbeziehungen bestehen, ausgeschrieben. Die Zuzählung des Kredites soll nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgen. Die Laufzeit des Kredites ist bis spätestens 31.12.2011 befristet. Die Verzinsung erfolgt p.a. vierteljährlich im Nachhinein, Tilgung in laufender Rechnung, also bei Einlangen von Bedarfszuweisungsmittel oder mit möglichen Zuführungsbeträgen des ordentlichen Gemeindehaushalts.

Es wurden drei Varianten ausgeschrieben. Die Variante mit Bindung des Zinssatzes an SMR wurde von keiner Bank angeboten, die Fixverzinsung nur von der Raiffeisenbank Freistadt. Am Freitag, den 27. Juni 2008, fand die Anboteröffnung statt, welche folgendes Ergebnis brachte.

Anbotsteller (Bank)	**Variante I Fixverzinsung**	**Variante II. Zinssatz (variabel) Bindung an SMR**	**Variante III. Zinssatz (variabel) Bindung an 3-Monats-EURIBOR**
Raiffeisenbank Reg. Freistadt Linzerstraße 15 4240 Freistadt	**6,00 %**	**nicht angeboten**	**0,14 % Aufschlag** = dzt. 5,005 % **ohne** Gebühren/Spesen
Bank Austria Creditanstalt Johann-Konrad-Vogel-Str. 7-9 4021 Linz	**Angebot abweichend von Ausschreibungsformular: Angebot 5,25% p.a. b.a.w.**		
Österr. Postsparkasse Kommunalkredite 1018 Wien, Georg-Koch-Platz 2	**nicht angeboten**	**nicht angeboten**	**0,30 % Aufschlag** = dzt. 5,165 % **ohne** Gebühren/Spesen
Oberbank Zweigstelle Freistadt 4240 Freistadt, Linzerstr.4	**nicht angeboten**	**nicht angeboten**	**0,20 % Aufschlag** = dzt. 5,065 % **ohne** Gebühren/Spesen
Volkskreditbank AG Hauptplatz 2 4240 Freistadt	**nicht angeboten**	**nicht angeboten**	**0,25 % Aufschlag** = dzt. 5,115 % **ohne** Gebühren/Spesen
Volksbank Linz-Mühlviertel *) Zweigstelle Freistadt 4240 Freistadt, Eisengasse 12	kein Angebot abgegeben		
Sparkasse Freistadt 4240 Freistadt, Hauptplatz 15	kein Angebot abgegeben		

Nach Prüfung der Angebote ist ersichtlich, dass die Raiffeisenbank Region Freistadt in der Variante III mit Bindung an den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,14% am günstigsten angeboten hat. Diese Variante ist auch gegenüber der angebotenen Fixverzinsung mit 6% doch die günstigere Variante.

Die Darlehensurkunde wird daraufhin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Vergabe des Zwischenkredits für die Finanzierung des Gemeindebeitrages für das Hochwasserschutzprojekt Feistritzbach an den Billigstbieter Raiffeisenbank Region Freistadt mit einem Zinssatz von 0,14% Aufschlag auf 3-Monats-EURIBOR zu vergeben.

Abstimmung: Ohne einer Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Siedlungswasserbaudarlehen:

Verlängerung der Darlehenslaufzeit von 25 Jahren auf 33 Jahren im Sinne der vom Land für Abgangsgemeinden verpflichtenden Vorschreibung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde am Beginn der Sitzung durch den Vorsitzenden gemäß § 46 Abs. 4 von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen für das laufende Haushaltsjahr

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Gerlinde Tucho um Berichterstattung. Diese berichtet, dass sich im laufenden Haushaltsjahr einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten seit dem Beschluss des Voranschlages ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung bzw. beim Außerordentlichen Voranschlag in Form einer Kreditübertragung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er ersucht den Amtsleiter um Vortrag dieser Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen.

Kreditüberschreitungen 2008
Ordentlicher Haushalt

1-211000-043000	Betriebsausstattung (Wischwagen) um	€	440,00
1-211100-720000	Gastschulbeiträge für Volksschulen um	€	3669,70
1-220000-720100	Gastschulbeiträge an Berufsschulen –Nachzahlung für 2007 um	€	762,62
1-362000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Bild für Marterl) um	€	160,00
1-782000-752100	Lfd.Tfz. an Gemeinden (INKOBA) Kommunalsteuer um	€	294,94
1-813000-614000	Instandhaltung von Gebäuden (Malerfarbe) um	€	690,89
1-813000-723000	Repräsentationsausgaben (Tag der Abfallwirtschaft) um	€	550,01
1-846000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen (Warmwasserspeicher) um	€	673,20
1-851000-723000	Repräsentationsausgaben (Klärwärternachbarschaft) um	€	446,39

Kreditübertragungen 2008
Außerordentlicher Haushalt

von 5-851700-004400 auf 5-851700-004000	Elektroinstallation (BA 08) mit Planung und Bauleitung (BA 08)	€	7.026,66
von 5-851900-004100 auf 5-851900-004200	Baumeisterarbeiten (BA 09) mit Sonstige Ausgaben (BA 09)	€	25.853,13

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2008 zu genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende bedankt sich für die vielen einstimmigen Beschlüsse und die gute Vorbereitung der Sitzungen. Der Vorsitzende berichtet noch von den Güterwegprojekten Jagsch und Hungerbauer, welche in der Rohtrasse hergestellt wurden.

Der Vorsitzende berichtet von einem Schreiben der Landesregierung, einen Familientag oder ein Familienwochenende im Freibad durchzuführen, wobei die Gemeinde 50% Ermäßigung auf die Eintrittspreise geben soll. Dies wäre Werbung für unser Freibad und wird vermutlich nicht sehr hohe Kosten verursachen, weil ohnehin sehr viele Badegäste Saisonkarten haben. Diese Aktion wurde im Gemeindevorstand grundsätzlich befürwortet, es muss jedoch wegen des vorgeschlagenen Termins am 9./10. August mit der Feuerwehr noch Rücksprache gehalten werden, weil am 10. August die Fahrzeugsegnung mit Frühschoppen in der Kernlandhalle stattfindet. Es wurde auch überlegt, ob z.B. in Zusammenarbeit mit dem Wirt weitere Attraktionen oder Aktivitäten (z.B. Sponsoring von Hüpfburg, günstige Getränke) angeboten werden können.

Das Gemeinderatsmitglied Bauer regt an, dass die Ausschusssitzungen vor der Fraktionssitzung abgehalten werden. Die Ergebnisse der Ausschussberatungen sollten in den Fraktionen beraten werden können.

Das Gemeinderatsmitglied Tscholl berichtet, dass in der Heimkabine im Sportzentrum starke Schimmelbildung ist und dies sollte begutachtet werden und eventuell eine Entlüftung eingebaut werden.

Vizebürgermeister Stütz berichtet, dass heute Herr und Frau Neigert von der Oskaini Hochseilshow aus München bei der Gemeinde angefragt haben, ob sie am 12. und 13. Juli 2008 jeweils von 20 bis 21:30 eine Hochseilartistenshop am Marktplatz durchführen können. Sie verfügen über eine Bewilligung des Amtes der Oö. Landesregierung für den Tourneebetrieb und die erforderliche Haftpflichtversicherung. Der Marktplatz wäre für die Artisten gut geeignet. Es wird ein mobiler Kran mit 36 Meter Höhe aufgestellt. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten, es müsste lediglich ein Wohnwagenplatz für 6 Fahrzeuge mit Starkstromanschluss zur Verfügung gestellt werden. Für die Veranstaltung wird Eintritt auf Freiwilligkeit in der Höhe von 8 € für Erwachsene und 4 € für Kinder als Richtpreis erbeten. Den Artisten wurde heute mitgeteilt, dass diesbezüglich heute der Gemeinderat darüber informiert wird und vermutlich die Zustimmung gegeben wird.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15. Mai 2008 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:40 Uhr.

Josef Brandstätter e.h. .....
(Vorsitzender)

Wittinghofer e.h. .....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11. September 2008 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Lasberg, am 11. September 2008

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Hackl Friedrich e.h.
.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Binder Franz e.h.
.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Kainmüller Günter e.h.
.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)